

Die zwölf Konzepte für die weltweiten Dienste von S.L.A.A. *

1. Die oberste Verantwortung und Autorität für die weltweiten S.L.A.A.-Dienste liegen stets im gemeinsamen Gewissen unserer gesamten Gemeinschaft.
2. Die Jährliche Gemeinsame Dienstkonzferenz ist in allen Belangen der weltweiten Dienste die Stimme und das Gewissen der gesamten S.L.A.A. Gemeinschaft.
3. Zur Gewährleistung einer wirksamen Führung besitzen alle Organe der S.L.A.A. - die Konferenz, der Gemeinsame Vorstand, die Angestellten und die Ausschüsse - das Recht Entscheidungen zu fällen.
4. Das "Recht auf Mitwirkung" wird gewahrt, indem die Mitglieder eine Stimme bis zu der Dienstebene abgeben können, auf der sie betraute DienerInnen sind.
5. Es gilt das "Recht auf Einspruch", so dass Meinungen von Minderheiten gehört und persönliche Einwände sorgfältig betrachtet werden.
6. Die Konferenz erkennt an, dass die führende Initiative und die Verantwortung für die meisten Angelegenheiten der weltweiten Dienste von den betrauten DienerInnen in ihrer Funktion als Gemeinsamer Vorstand ausgehen sollte.
7. Die Satzung und die Ewige Liste der Gemeinschaft sind Rechtsinstrumente: Diese ermächtigen die Mitglieder des Gemeinsamen Vorstandes die Aufgaben der weltweiten Dienste zu leiten und auszuführen. Die Satzung der Konferenz ist ein rechtliches Dokument und stützt sich ebenfalls auf Tradition und die S.L.A.A.-Finanzen, um endgültig wirksam zu sein.
8. Die Mitglieder des Gemeinsamen Vorstandes sind die führenden PlanerInnen und VerwalterInnen für Grundsatz- und Finanzfragen. Sie beaufsichtigen die unabhängig voneinander gegründeten und dauerhaft aktiven Dienste und sind ebenfalls dazu befugt, Angestellte zu beschäftigen.
9. Gute Dienstführende sowie fundierte und angemessene Methoden bei der Auswahl der Verantwortlichen sind für unsere künftige Arbeitsfähigkeit und Sicherheit auf allen Ebenen unerlässlich. Die leitende Führung der weltweiten Dienste muss von den Mitgliedern des Gemeinsamen Vorstandes übernommen werden.
10. Die Verantwortlichkeiten eines jeden Dienstes sind mit entsprechenden Befugnissen verbunden. Der Umfang der Befugnisse ist durch Tradition, Beschlüsse, eine spezifische Tätigkeitsbeschreibung oder eine entsprechende Satzung oder die Ewige Liste genau definiert.
11. Die Mitglieder des Gemeinsamen Vorstandes benötigen optimale Ausschüsse, Angestellte und BeraterInnen. Zusammensetzung, Qualifikationen, Einarbeitungsprozesse und das Rotationsprinzip sowie Rechte und Pflichten sind immer sorgfältig zu bedenken.
12. Die Konferenz handelt im Sinne der S.L.A.A.-Tradition,
 - a) so dass sie niemals Zentrum von gefährlichem Reichtum oder Macht wird.
 - b) so dass genügend Betriebsmittel und Rücklagen ihren umsichtigen finanziellen Grundsatz bilden.
 - c) so dass kein Mitglied eine unqualifizierte Machtstellung gegenüber anderen Mitgliedern erhält. so dass alle wichtigen Entscheidungen mittels Diskussion, Abstimmung und - falls möglich – in weitgehender Einigkeit herbeigeführt werden.
 - d) so dass ihre Handlungen niemals persönlich bestrafen oder öffentliche Kontroversen auslösen.
 - e) so dass sie niemals Herrschaft ausübt und genau wie die Gemeinschaft, der sie dient, in ihrem Denken und Handeln stets demokratisch bleibt.

* ©2012 The Augustine Fellowship, S.L.A.A., Fellowship-Wide Services, Inc. All Rights Reserved.

Die Zwölf Konzepte der Anonymen Alkoholiker wurden mit der Genehmigung der Alcoholics Anonymous World Services, Inc. ("A.A.W.S.") nachgedruckt und adaptiert. Die Genehmigung zum Nachdruck und der Adaption bedeutet jedoch nicht, dass A.A.W.S. an dieses Programm angegliedert ist. A.A. ist ausschließlich ein Programm zur Genesung von Alkoholismus – die Verwendung der A.A.-Schritte oder einer adaptierten Fassung ihrer Schritte in Verbindung mit Programmen und Aktivitäten, die denen der A.A. nachempfunden sind, aber andere Probleme angehen oder eine Verwendung in allen sonstigen nicht-A.A.-bezogenen Zusammenhängen lässt nichts Gegenteiliges schließen.